
Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

Profil des Studiengangs

Im Studiengang „Katholische Theologie“ „Mag. theol.“ sollen anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die zu kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Die Studierenden sollen eine hohe Sensibilität und Reflexivität in religiösen, ethischen und kulturellen Fragen erreichen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Situation der ostdeutschen Bundesländer gelegt, in denen sich die christlichen Kirchen in einer Minderheitensituation befinden und daher neue Denk- und Handlungswege erschließen müssen. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine Orientierungsphase, in der die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in eine Qualifizierungsphase, in der interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in eine Magisterphase, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch, die bis zum Ende der Qualifizierungsphase erworben werden sollen.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen und zur christlich-europäischen Kulturgeschichte. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und eignet sich dank eines umfangreichen Qualifizierungsprogramms gleichermaßen für andere kirchliche wie nichtkirchliche Berufsfelder. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in der Lehre sorgen für herausragende Studienbedingungen. Hingewiesen wird auf eine hohe Anzahl von Einzelprüfungen.



Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Knut **Backhaus**, Universität München, Lehrstuhl für Neutestamentliche Exegese und biblische Hermeneutik
- Prof. Dr. Michael **Durst**, Theologische Hochschule Chur, Professur für Kirchengeschichte und Patrologie
- Prof. Dr. Josef Mayer zu **Schlochtern**, Theologische Fakultät Paderborn, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie, Vergleichende Religionswissenschaft und Konfessionskunde
- Msgr. Dr. Franz Joseph **Baur**, Priesterseminar St. Johannes der Täufer München (Vertreter der Berufspraxis)
- Alexandra **Kaul**, Marienhaus GmbH Waldbreitbach (Vertreterin der Berufspraxis)
- Maria **Lang**, Studentin, Universität München, Katholische Theologie (studentische Gutachterin)

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Ohne Auflagen am 17.09.2009. Befristet bis zum 30.09.2014.

Vorläufig bis zum 30.09.2015

Der Studiengang ist bis zur Entscheidung über die erneute Akkreditierung vorläufig akkreditiert, da die Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs bereits vor Ablauf der vorangegangenen Akkreditierungsfrist beantragt hat. Die Veröffentlichung der aktuellen Akkreditierungsinformationen erfolgt in Kürze.



Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag

Akkreditierungsverfahren

Universität Erfurt

Katholische Theologie (M.Theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 1. März 2009

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8./9. Juli 2009

Begleitung seitens ACQUIN durch: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 17. September 2009

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Knut Backhaus, Ludwig-Maximilian-Universität München, Katholisch-Theologische Fakultät, Lst. für Neutestamentliche Exegese und biblische Hermeneutik
- Msgr. Dr. Franz Joseph Baur, Regens, Priesterseminar St. Johannes der Täufer, München
- Professor Dr. Michael Durst, Theologische Hochschule Chur, Professur für Kirchengeschichte und Patrologie
- Frau Alexandra Kaul, Assistentin der Sprecherin der Geschäftsführung, Marienhaus GmbH, Waldbreitbach
- Frau Maria Lang, Studium der Kath. Theologie (Dipl.), Ludwig-Maximilian-Universität München
- Professor Dr. Josef Meyer zu Schlochtern, Theologische Fakultät Paderborn, Lst. für Fundamentaltheologie, Vergleichende Religionswissenschaft und Konfessionskunde

Gäste:

- Dr. Patrick Becker, Geschäftsführer AKAST
- Professor Dr. Erwin Dirscherl, Akkreditierungskommission AKAST
- Frau Ulla Kasten, Thüringer Kultusministerium, Abteilung 4: Wissenschaft, Hochschulen und Forschung

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhält nur die Akkreditierungskommission.)

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kultur- und gesellschaftswissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet, nachdem die „alte“ Universität Erfurt (gegründet 1389) 1816 aufgelöst worden war. Seit der Aufnahme des Lehrbetriebs im Wintersemester 1999/2000 leistet die Universität Erfurt durch innovative Studienkonzepte und -inhalte einen Beitrag zur Hochschulreform in Deutschland.

Zugleich spiegelt sich die internationale Ausrichtung der Hochschule in Kontakten zu Universitäten anderer Länder und der Förderung der parallelen Entwicklung von deutsch- und englischsprachigen Studiengängen wider. Die gezielte Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender in allen Studiengängen ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Strategie. Für ihr "Betreuungs- und Integrationskonzept" für ausländische Studierende erhielt die Universität Erfurt als einzige deutsche Hochschule den "Arbeitgeberpreis Bildung 2001".

Die Universität Erfurt besteht heute aus vier Fakultäten, deren Konzeption dem Leitgedanken der Interdisziplinarität Rechnung trägt: die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Des Weiteren gehören der Universität das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK), das aus einem Center for Advanced Study, einem Forschungsinstitut und einem Graduiertenkolleg besteht, und die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in Masterstudiengängen, als zentrale Einrichtungen an.

Derzeit studieren an der Universität Erfurt ca. 4500 Studierende. Das Studiensystem ist vollständig auf Bachelor- und Masterstudiengänge und Promotionsprogramme umgestellt.

2. Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang *Katholische Theologie (M.Theol.)* wird an der Katholisch-Theologischen Fakultät angeboten. Um ein vollständiges Theologiestudium gewährleisten zu können, besteht die Katholisch-Theologische Fakultät aus zwölf Lehrstühlen, die die innere Interdisziplinarität der Theologie abbilden.

Neben dem Studiengang *Katholische Theologie (M.Theol.)* bietet die Fakultät den Bachelor-Studiengang *Katholische Religion* mit Haupt- und Nebenstudienrichtung und den Magister-Studiengang *Kirche und Kultur* an. Die Fakultät ist zudem auch an den Magister-Studiengängen *Lehramt für Grund- und Regelschule*, *Lehramt für Berufsschule und Förderschule* sowie - gemeinsam mit der Friedrich-Schiller Universität Jena - am *Lehramtsstudiengang für Regelschule und Gymnasium* beteiligt.

III. Bewertung

1. Ziele

Die Zielsetzungen der Universität Erfurt formulieren ein Reformprogramm, das die Hochschule mit Innovationsanspruch in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen umzusetzen sucht. Im Spektrum der angebotenen Studienmöglichkeiten spiegelt sich dieser Anspruch in betonter Internationalisierung, im Binnenbereich der Hochschule in der Interdisziplinarität, die u.a. durch das *Studium Fundamentale* strategisch gestärkt werden soll. Die Bestellung von Mentoren, die die Studierenden vor allem in der Anfangsphase des Studiums begleiten, bewährt sich nach Auskunft der Universitätsleitung durch eine beschleunigte Akklimatisierung und zahlt sich aus in niedrigen Quoten von Studienabbrechern. Das Gespräch zwischen der Universitätsleitung und der Gutachtergruppe vermittelte den Eindruck, dass die Hochschule sich trotz begrenzter finanzieller Ressourcen gezielt darum bemüht, diese Ziele umzusetzen.

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt bringt mit ihrer Vorgeschichte des „Studiums Erfurt“ die system- und gesellschaftskritische Vergangenheit einer kirchlichen Institution in der DDR in die Universität ein. Die auch kirchlicherseits geäußerten Vorbehalte gegenüber der Integration des „Studiums“ in die neue Universität scheinen entkräftet zu sein; allem Anschein nach arbeitet die zahlenmäßig

kleine Fakultät engagiert und erfolgreich an der Realisierung der Ziele, die sie als einzige Einrichtung mit dem Angebot eines Vollstudiums Katholische Theologie in den neuen Bundesländern vertritt. Ihre Zielsetzungen wissen sich in Übereinstimmung mit den „Eckpunkte(n) für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) und den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 7.7.2008.

Der Magister-Studiengang *Katholische Theologie* ist darauf angelegt, die Theologie umfassend und in ihrer schlüssigen Ganzheit zu vermitteln. Diese Zielsetzung geht auch aus der komplexen Verschränkung mit den übrigen an der Fakultät angebotenen Studiengängen mit genügender Deutlichkeit hervor. Es werden nicht nur Ergänzungsmodule zu einem Studium mit Hauptfach Katholische Religion hinzugefügt, sondern das Ganze der Theologie, wie es von der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ vorgestellt wird, bildet die Leitidee für den Aufbau des Studiengangs.

Die Integration der Katholisch-Theologischen Fakultät in die Universität Erfurt ist offenbar nach wenigen Jahren bereits weitgehend umgesetzt: die Vernetzung des Faches Katholische Theologie mit anderen Fachrichtungen ist nach Auskunft von Lehrenden und Studierenden weitgehend abgeschlossen, die Beteiligung der Theologieprofessor/Inn/en an inneruniversitären Aufgaben und Gremien ist augenscheinlich selbstverständlich, wie z.B. das „Interdisziplinäre Forum Religion“ deutlich macht. Die räumliche Präsenz der Katholisch-Theologischen Fakultät auf dem Campus der Universität wird einerseits durch die „Villa Martin“ gewährleistet, umgekehrt nutzen andere Studiengänge und Gremien auch die Räume der Fakultät am Dom in der Innenstadt. Wie im Gespräch mit der Universitätsleitung deutlich wurde, ist die vollberechtigte Eingliederung der Katholisch-Theologischen Fakultät das erklärte Ziel der Hochschule, umgekehrt erwartet man seitens der Katholisch-Theologischen Fakultät Kompetenz und Exzellenz im Lehr- und Forschungsbetrieb. Die Vielzahl internationaler Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu anderen Hochschulen, namentlich in Osteuropa, ist bemerkenswert. Die von § 2 der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Magister-Studiengang *Katholische Theologie* benannten Ziele des Erwerbes verschiedener Kompetenzen umfassen auch Erfahrungen im geistlichen

Leben sowie die Einübung in bestimmte Formen christlicher Spiritualität. Dazu bietet die Katholisch-Theologische Fakultät u.a. Exerzitien, Gottesdienste, Besinnungstage an. Die Kooperation mit dem Priesterseminar ergänzt dies durch die Vorbereitung und Durchführung von Praktika in Gemeinden und kirchlichen Institutionen. Die Funktionsfähigkeit dieser Vernetzung wurde der Gutachtergruppe durch die Studierenden ausdrücklich bestätigt.

Berufsbefähigung, Berufsfelder, Praktika: Die Aussage der Selbstdokumentation, wonach die kirchliche Ausrichtung und die Orientierung an den „kirchlichen Vorgaben für das Theologiestudium auch denen zugute [kommen], die später im außerkirchlichen Bereich arbeiten wollen“ (S. 48), wurde in den Gesprächen vor Ort vollumfänglich bestätigt. Aus der Tradition als rein kirchliches Studium seit 1952 bringt die Katholisch-Theologische Fakultät eine unbefangene Kirchlichkeit mit, die offenbar von der Universitätsleitung ebenso geschätzt wird wie von den Studierenden, und die sich mittlerweile in mannigfaltige Kooperationen entfaltet hat. Dank dieser kirchlichen Zielsetzung ist der Studiengang *Katholische Theologie* ohne Einschränkung dazu geeignet, den Anforderungen der Priesterausbildung zu genügen. Zugleich bietet er viele Ausgangspunkte für andere berufliche Weiterentwicklungen, was sich u.a. in den guten Kontakten zu den verschiedenen relevanten Abteilungen bzw. Einrichtungen des Bistums Erfurt (Priesterseminar, Mentorat für Lientheolog/Inn/en, Schulabteilung etc.) manifestiert. Den Absolvent/Inn/en des Studienganges *Katholische Theologie* stehen auch im Sprach- und Kulturbereich, in historisch orientierten Berufsfeldern, im Bereich der Dienstleistungen und Personalbetreuung vielfältige Tätigkeitsfelder offen.

Im Rahmen des Drittmittelprojekts „Wissenstransfer Theologie“ wurden diverse interessante Maßnahmen initiiert, die einen deutlichen Bezug zu künftigen Berufsfeldern für Theologiestudierende aufweisen: So versteht sich die Initiative „Berufsperspektive Theologie“ als Forum für alle Theologiestudierenden, sich über Berufsmöglichkeiten außerhalb des kirchlichen Dienstes zu informieren. Dazu werden u.a. Theolog/Inn/en eingeladen, die im außerkirchlichen Bereich arbeiten, aber auch Arbeitgebende, die über ihre Erfahrungen mit Theolog/Inn/en berichten und ihre Erwartungen an zukünftige Mitarbeitende formulieren.

Einmal wöchentlich erscheint der sog. *Erfurter Newsletter Theologie*, ein weiteres Informationsforum für Studierende. Hier werden neue Praktika- und Stellenangebote angezeigt, sowie Informationen über Tagungen, Wissenschaftspreise und Stipendien weitergeleitet. Studierende können sich über die verschiedenen Berufsfelder für Theolog/Inn/en einen Überblick verschaffen, Praktika auswählen und sich schließlich auf ausgewählte Stellenangebote bewerben, auch die weit reichenden Kontakte zu Alumni der Fakultät sind hilfreich. Gerade das Thema „Praktikum“ wird von vielen Studierenden auch mit individuell zugeteilten Mentor/Inn/en besprochen, die Studierende während des ganzen Studiums begleiten und bzgl. der Studiengestaltung beraten.

Das Projekt „Wissenstransfer Theologie“ unterstützt bei der Suche nach Praktikumsstellen oder organisiert verschiedene Weiterbildungsangebote wie z.B. Bewerbungstrainings. Interessante Berichte von Studierenden über ihre Praktika in verschiedensten Bereichen finden sich sowohl im *Erfurter Newsletter Theologie* als auch auf der Homepage der Universität.

Aus gutachterlicher Sicht ist das Projekt „Wissenstransfer Theologie“ mit Blick auf Berufsfelder sehr zu begrüßen. Die umfangreichen Aktivitäten tragen dazu bei, die Studierenden auf ihrem Weg in die Berufstätigkeit kompetent zu begleiten. Eine Fortsetzung ist unbedingt wünschenswert; auch wäre es begrüßenswert, das Projekt nicht aus Drittmitteln zu bestreiten, sondern es direkt durch Finanzmittel der Universität zu tragen.

Innerhalb der Qualifizierungsphase, dem zweiten und dritten Studienjahr, werden von Seiten der Fakultät berufsfeldorientierte (Pflicht-) Module angeboten. Hierzu zählen wenigstens zwei berufsfeldorientierte Praktika (religionspädagogisch und pastoral-theologisch oder homiletisch) sowie Veranstaltungen zum Berufsfeld (Künstlerische Übung „Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen“ oder zwei Kurse „berufsfeldorientierte Lehrveranstaltung“). Daneben können die Studierenden im *Studium Fundamentale* interessante praxisorientierte und interdisziplinäre Veranstaltungen wählen, die ihnen sicher ein gutes Rüstzeug für die spätere Berufstätigkeit bieten.

Die Prüfungs- und Studienordnung regelt nicht, inwieweit das Gemeinde- und das Schulpraktikum sowohl als Pflichtpraktikum für den Magister-Studiengang als auch als Pflichtpraktikum für das Priesterseminar bzw. Laienmentorat geltend gemacht werden

können. In der Realität werden die Praktika jedoch von beiden Seiten anerkannt, so dass keine „Doppel-Praktika“ in den Bereichen Gemeinde und Schule absolviert werden müssen. Aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit sollte eine entsprechende Regelung schriftlich fixiert und den Studierenden ausgehändigt werden. Eine Einführung der Pflichtpraktika von Seiten der Fakultät auf die Bereiche Schule und Gemeinde ist gewollt. Auch wenn die verschiedensten Arbeitsfelder von Theolog/Inn/en bekannt sind und in den Dokumenten aufgelistet werden, ist es nicht möglich, beispielsweise das Schulpraktikum durch ein Praktikum im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit o.ä. zu ersetzen. Falls zusätzliche praktische Erfahrungen gesammelt werden, können diese im *Diploma Supplement* aufgeführt werden.

Der Bereich „Berufsfeld“ ist somit sowohl in den Pflicht- als auch den begleitenden Veranstaltungen des Magister-Studienganges ausreichend vertreten. Die Studierenden werden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen ausgestattet, die sie gut und umfassend auf ihre spätere berufliche Tätigkeit inner- oder außerhalb der Kirche vorbereiten.

Angesichts dieser Wahrnehmungen lässt sich konstatieren: Die Ziele des Studienganges *Katholische Theologie (M.Theol.)* befinden sich in Übereinstimmung mit den allgemeinen Zielen der Universität und decken sich mit den einschlägigen Vorgaben staatlicher- und kirchlicherseits; die Katholisch-Theologische Fakultät bietet mit diesem Studiengang eine transparente Studienstrategie an, sie zu erreichen.

2. Konzept

Dokumentation: Der vorliegende Studiengang ist vollständig dokumentiert: Prüfungs- und Studienordnung (Entwurf, 2.3.2009), Modulkatalog und Diploma Supplement liegen vor, sind insgesamt klar strukturiert und vermitteln eine nachvollziehbare Darstellung des Konzeptes. Die Dokumente wurden von den Gutachter/Inne/n ohne grundlegende Vorbehalte zu Kenntnis genommen. Folgende Anmerkungen seien an dieser Stelle angeführt:

Eine Modulbeschreibung für die Magisterabschlussprüfung (Magisterarbeit und Abschlussprüfung) lag zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor, die Studiengangsverantwortlichen versicherten glaubhaft, das Modulhandbuch in diesem Punkt zu vervollständigen. Die universitätsweit verwendeten Modulbeschreibungen weisen keine Angaben zu Modulverantwortlichkeiten auf. Die Namen der Modulverantwortlichen können die Studierenden derzeit nur über die Mentoren erfragen. Eine klare Benennung der Modulverantwortlichkeiten (etwa im Vorlesungsverzeichnis oder an anderer geeigneter Stelle) wäre ein wichtiges Desiderat.

Die Vorlage des Diploma Supplement erschien den Gutachter/Inne/n wenig „zielgruppenorientiert“. Dieses Dokument sollte die tatsächlich erbrachte Studienleistung in ihrer perspektivischen Weite deutlicher abbilden, um so auch für nicht-kirchliche Arbeitgebende zur realistischeren Bewertung der Ausbildung der Absolvent/Inn/en beizutragen. Im Besonderen sollten die Punkte 4.2 (Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil) und 4.3 (Einzelheiten zum Studiengang) deutlicher darüber informieren, welche Inhalte und Kompetenzen mit welcher Berufsrelevanz das Studium vermittelt, um auch Arbeitgebenden aus dem nicht-kirchlichen Bereich einen besseren Überblick über die erworbenen wissenschaftlichen, fachlichen und sozialen (*soft skills*) Fähigkeiten der Bewerber/Innen zu ermöglichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe besteht in der Prüfungs- und Studienordnung in §10 Abs. 4 und Abs. 6 Klärungsbedarf bzgl. (1) der Handhabung der Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen und (2) der Handhabung der Zulassung zur Magister-Phase (eine ausführliche Darstellung folgt unter Punkt 3 *Implementierung*).

Theologische Grundlegung: Auf eine theologische Grundlegung im Sinn einer Deduktion abstrakter Prinzipien wird in der Selbstbeschreibung des Studiengangs

verzichtet. Indes ist auf allen Ebenen das vornehmlich theologisch geprägte Selbstverständnis einer wert- und orientierungswissenschaftlichen Fakultät an einer kulturwissenschaftlichen Reformuniversität in säkular-postmodernem Umfeld wahrzunehmen. Die lange Geschichte theologischen Studierens in Erfurt, wie sie unter schwierigen sozialen und materiellen Umständen auch in der DDR fortgesetzt wurde, hat sich im konsequenten und erfrischend offensiven Bildungsprogramm einer im christlich-theozentrischen Humanismus begründeten Kulturprägung zur Geltung gebracht. Das Profilierungsziel der Universität Erfurt und die langjährige „gebrannte“ Erfahrung sowie die aktuelle Selbstdefinition ihrer (heutigen) Theologischen Fakultät gelangen so zu einer nichtselbstverständlichen Balance.

Durch das in der Universität Erfurt eingeführte, von der Universitätsleitung (auch aus theologischer Sicht) überzeugend begründete und von den Studierenden offenkundig mit bereitwilligem Interesse angenommene *Studium Fundamentale* ist die Vernetzung der Theologie mit anderen kulturwissenschaftlichen Fächern bereits auf der frühen Lehrebene in einer in der deutschen Universitätslandschaft ungewöhnlich dichten Weise gewährleistet.

Modulares Konzept: Bei dem hier vorliegenden Studiengang *Katholische Theologie (M.Theol.)* handelt es sich um einen grundständigen, modularisierten und mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem ausgestatteten Magister-Studiengang (Umfang 300 ECTS-Punkte). Neben der Modularisierung ist die Strukturierung in ein dreijähriges Grundstudium, welches mit einer Zwischenprüfung (Bescheinigung über die benotete erfolgreiche Absolvierung aller Module) abgeschlossen wird, und in die daran anschließende zweijährige Magister-Phase ein weiteres zentrales Merkmal dieses Studienganges. Es werden Bereichsmodule, thematische Module, Basismodule und Spezialisierungsmodule im Umfang von 6, 9, 12 bzw. 15 ECTS-Punkten angeboten. Die Magisterarbeit weist eine Workload von 24 ECTS-Punkten auf.

Das *Curriculum und die Organisation der Module* orientieren sich inhaltlich an den Anregungen des Katholisch-Theologischen Fakultätentags und setzen die (wiederum fachzentrierte, aber für kanonische Studiengänge verbindliche) Stundenanforderung der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ im Wesentlichen um. Eine Verschiebung um drei Semesterwochenstunden ist zwischen Alter und Mittlerer/Neuer Kirchengeschichte

festzustellen. Im systematischen Bereich gibt es eine geringfügige Erhöhung um zwei Semesterwochenstunden. Diese Abweichungen sind sachlich begründet und formal aus gutachterlicher Sicht vertretbar. Die Module sind aus fachtheologischer Perspektive in sich triftig begründet und bringen die erwünschte Intradisziplinarität und das fachliche Exportpotential kohärent zur Geltung. Die vorgesehenen ECTS-Punkte entsprechen im Ganzen der tatsächlich anzunehmenden Arbeitsbelastung.

Die exegetischen, historischen, systematischen und praktischen Disziplinen sind auf allen Ebenen des Studiengangs in ihrer Breite repräsentiert. Die *theologische Fachkultur* wird in ihrer Differenzierung wie Komplementarität erkennbar zum Ausdruck gebracht; die Organisation der Magister-Phase zeigt in der Wahrung der je eigenen Fachkultur und der wechselseitigen Zuordnung schöpferische Originalität. In formaler Hinsicht bedarf der Modulkatalog noch eines Korrekturgangs hinsichtlich stehen gebliebener Numerus-Inkongruenzen und ähnlicher Versehen (z.B. Modulkatalog S.1: „Die Studierenden ..., dass er aktuelle Diskussionen kritisch beurteilen kann.“).

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass die für das Studium der Theologie notwendigen *Sprachen* in einer der Lehrrealität entsprechenden Weise zur Anwendung gebracht werden. Dies bedeutet konkret, dass zweigleisig vorgegangen wird: Die Texte werden für Hörer, die die fachrelevanten Sprachen nicht beherrschen müssen, in deutscher Übersetzung, für die anderen Hörer im Originaltext bzw. mit Referenz auf diesen erläutert. Zu dieser Zweigleisigkeit (etwa mit Interlinearübersetzungen) besteht keine Alternative. Zu empfehlen ist, dass sie auch dort angewandt wird, wo bislang nur deutsche Texte vorgelegt werden, da eine Wahrnehmung der Originaltexte für solche Hörer, die die entsprechenden Sprachen zu erlernen hatten, zweifellos gewinnbringend ist.

Didaktische Realisierung: Das *didaktische Konzept aufbauender Lehr- und Lerneinheiten* ist sacheffizient und für die Studierenden inhaltlich nachvollziehbar und studienpraktisch umsetzbar verwirklicht. Im Gespräch mit den Lehrenden ergab sich, dass die vorgesehene Taktung der Module ein zeitökonomisches Studium ermöglicht. Der erste Eindruck einer vorlesungs- und inputzentrierten Didaktik hat sich in den verschiedenen Gesprächsrunden nicht bestätigt: Die Veranstaltungstypen werden beweglich gehandhabt; neben den im Modulkatalog ausgewiesenen Veranstaltungen gibt es zudem noch

weitere (z.B. Lektürekurse, Kolloquien), die nicht in die Gesamtworkload eingehen, aber von den Studierenden zur Vertiefung offenkundig genutzt werden. Die tatsächlich herrschende Pluralität der Lehrkontexte wird also in der Modulbeschreibung nicht wirklichkeitsgerecht abgebildet. Die dafür vorgetragene Begründung, nach der die Modulbeschreibung als vorgegebene „Maske“ lediglich das Pflichtprogramm beschreibt, ist triftig.

Der Modulkatalog sieht generell sechs Prüfungsmodi vor, die eher traditionelle Formen repräsentieren. Nachfragen ergaben, dass die herkömmlichen Beschreibungen „schriftlich“ und „mündlich“ auch didaktisch innovative Varianten einschließen (z.B. eine Serie von veranstaltungsbegleitenden Essays oder eine vom Studierenden vorbereitete Präsentation). Die Prüfungsverfahren sind also flexibel und gerade in solcher Flexibilität auch zielführend. Nähere Festschreibungen scheinen hier nicht sachdienlich.

Studieneffizienz und –transparenz: Als ein personalintensiver, aber angesichts der überschaubaren Studierendenzahlen offenkundig gangbarer Weg zu einer sinnvollen und effizienten Studienbiographie erweist sich das von der Universität Erfurt fakultätsübergreifend eingeführte Mentorat, mit dem die Dozierenden Studierende individuell begleiten und beraten. Auf solche Weise wird ein zielbewusstes Studium in einer im deutschsprachigen Universitätsraum außergewöhnlichen und - im Licht der (auch mit den Studierenden) geführten Gespräche - erfolgreichen Form gefördert.

Das *auswärtige, namentlich auch internationale, Hochschulstudium* wird gefördert. Wo - was derzeit nicht vermeidbar ist - Inkongruenzen, etwa in der Modultaktung, entstehen, geht die Fakultät mit diesen flexibel um und ermöglicht, falls nötig über anzurechnende Selbststudieneinheiten, einschlägige Prüfungen. Einer wünschenswerten effizienten und zeitökonomischen Studiengestaltung, die Mobilität und Studienkompatibilität vereint, wird so wahrnehmbar Sorge getragen. Somit ist die mit dem Bologna-Prozess verbundene Mobilität organisch in den Studiengang eingebettet, auch die von der Priesterbildung nachdrücklich gewünschte Möglichkeit für ein externes Studienjahr im fünften und sechsten Semester. Diesem flexiblen Umgang steht formal § 10 Abs. 6 der Prüfungsordnung entgegen, insofern er nicht vorsieht, das eine oder andere Modul aus der Qualifizierungsphase in der Magister-Phase „nachzustudieren“ (vgl. auch Punkt 3 Implementierung).

Studentische Belange: Das Prinzip der Vernetzung bzw. die polyvalente Nutzung von Modulen durch Studierende verschiedener Studiengänge, ermöglicht Kontakte zwischen Studierenden aller Studiengänge und begünstigt eine familiäre Atmosphäre. Neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, gibt es noch ein zusätzliches fakultatives Angebot, das vielfältige Veranstaltungsformen, wie Lektürekurse u.ä. kennt. Darüber hinaus werden verschiedene Zusatzausbildungen angeboten. Durch das *Studium Fundamentale* kommen die Studierenden auch in Kontakt mit Studierenden anderer Fakultäten. Es stellt eine eigene Säule des Studiums an der Universität Erfurt dar, in dem insgesamt 42 ECTS-Punkte erbracht werden, und umfasst im engeren Sinn interdisziplinäre Veranstaltungen, die von zwei Dozierenden unterschiedlicher Fakultäten gemeinsam gehalten werden, darüber hinaus Sprachkurse und Praktika im Bereich des Berufsfeldes (Qualifizierungsphase) und eine Vorlesung zur Wissenschaftspropädeutik (Orientierungsphase).

Selbststudieneinheiten, die in Absprache mit den Lehrenden genau festgelegt werden, ermöglichen eine individuelle und flexible Studienplanung. Fehlende Module, die aufgrund zeitlicher Überschneidungen oder wegen eines externen Jahres nicht belegt werden konnten, können dadurch ersetzt werden. Darüber hinaus bieten sie in Zusammenhang mit dem Mentorensystem eine strukturierte Hilfe, um sich auf eine Wiederholungsprüfung eigenverantwortlich vorzubereiten und unterstützen damit ein zügiges und erfolgreiches Studium.

Aufgrund der Verankerung von Sprachkursen im Bereich des Berufsfeldes werden die Sprachen im Modulkatalog erst in der Qualifizierungsphase ausgewiesen, obwohl sie gemäß den kirchlichen Anforderungen möglichst bis zum Ende der Orientierungsphase abgeschlossen sein sollten. Die Praxis sieht aber anders aus: Bereits vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters beginnt der erste Sprachkurs für diejenigen, die keine oder nicht alle Sprachen ins Studium mitbringen. Die Regelung der Universität Erfurt ermöglicht es, dass zumindest ein Teil des erforderlichen Spracherwerbs im Studium verankert werden kann und dennoch für Studierende, die bereits alle Sprachen mitbringen, Alternativen vorhanden sind. Die übrigen Leistungen, die in diesem Bereich erbracht werden, werden ebenso wie sonstige zusätzlich besuchte Lehrveranstaltungen, absolvierte Praktika u.ä. im Diploma Supplement ausgewiesen.

3. Implementierung

Ressourcen: Der modularisierte Studiengang *Katholische Theologie* fügt sich gut in das Gesamtkonzept der Universität Erfurt mit ihrem geistes- und kulturwissenschaftlichen Profil ein. Einzelne Module lassen sich auch interdisziplinär im Rahmen anderer modularisierter Studiengänge nutzen. Dies gilt insbesondere auch für die weiteren an der Katholisch-Theologischen Fakultät angebotenen Studiengänge. Die Kapazitätsberechnung (Sollstärke) zeigt, dass die personellen Ressourcen bei zwölf Professoren und zehn Wissenschaftlichen Mitarbeitern (acht ganze und vier halbe Stellen) sowie einer Lektorin für die Sprachen das Konzept des Studiengangs und seine Realisierung tragen. Gegenwärtig ist der Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte zur Berufung ausgeschrieben und von zehn Mitarbeiterstellen sind neun tatsächlich besetzt und dies zu 0,5. Um alle Studiengänge in vollem Umfang kapazitär gewährleisten zu können, greift der Kapazitätsbedarf der nach dem Prinzip des aufbauenden Lernens strukturierten Studiengänge der Katholisch-Theologischen Fakultät weitgehend ineinander. Die übrigen Studiengänge der Katholischen Theologie nutzen die theologischen Module des Magister-Studiengangs ganz oder teilweise. Letzteres führt im Übrigen zu dem von studentischer Seite sehr geschätzten Effekt, dass die Studierenden aller Studiengänge größtenteils gemeinsam die gleichen Lehrveranstaltungen besuchen. Um für die einzelnen Studiengänge jeweils spezielle Unterstützungsangebote bereithalten zu können, darf die Zahl der Wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht vermindert werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die in den Modulen nicht oder nur peripher vorkommenden Disziplinen wie Patrologie, Christliche Archäologie und Christliche Kunstgeschichte der Modularisierung nicht vollständig zum Opfer fallen.

Die von den Studierenden glaubwürdig geäußerte hohe Studienzufriedenheit bestätigt den Eindruck, dass der Studiengang in didaktischer Hinsicht einwandfrei organisiert ist und der Lernkontext im Rahmen des Erreichbaren optimiert ist. Auch in didaktischer Hinsicht ist allerdings dringend zu raten, dass der aktuelle (Soll-)Personalbestand erhalten bleibt bzw. nach Möglichkeit erweitert wird. Der Studiengang ist hinsichtlich der personellen Kapazitäten „auf Kante genäht“ und setzt ein starkes Engagement aller Beteiligten voraus, um die anspruchsvollen Ziele mit einer anspruchsvollen Qualität zu erreichen.

Die Katholisch-Theologische Fakultät verfügt über sehr ansprechende, teils in historischen Räumen eingerichtete Vorlesungssäle, darunter das „Coelicum“, und Seminarräume am Erfurter Dom, die vom Universitätscampus aus leicht erreichbar sind. Die Anforderungen an die räumlichen Ressourcen sind damit mehr als erfüllt. Auch die Bibliotheksverhältnisse (Universitätsbibliothek mit umfangreichen theologischen Buch- und Zeitschriftenbeständen sowie Fernleihmöglichkeit) sind als gut zu bezeichnen und gewährleisten die Durchführung des Studiengangs.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem ist in der „Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Magister-Studiengang Katholische Theologie“ niedergelegt. Geprüft werden die Lehrveranstaltungen mündlich und/oder schriftlich, und zwar studienbegleitend jeweils am Ende der Semester. Geprüft wird nach Einzeldisziplinen bzw. Lehrveranstaltungen, während Modulprüfungen nicht stattfinden. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierungsphase (im Regelfall am Ende des dritten Studienjahres) gilt als Zwischenprüfung. Die bis zur Zwischenprüfung erzielten Noten gehen nicht in die Endnote ein, werden aber im Diploma Supplement aufgelistet. Am Ende der Magister-Phase (in der Regel am Ende des fünften Studienjahres) ist eine Abschlussprüfung (§ 25 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung) vorgesehen, die aus zwölf Teilabschlussprüfungen (sechs Prüfungen schriftlich, sechs Prüfungen mündlich) besteht und deren Gesamtnote - ebenso wie die Gesamtnote der 16 studienbegleitenden Lehrveranstaltungsprüfungen - mit 40% in die Endnote eingeht, während die Note der Magisterarbeit daran einen Anteil von 20% ausmacht.

Diese vorgesehene Abschlussprüfung, die ein erhebliches Selbststudium voraussetzt, stellt sich als neuralgisch heraus. Es erheben sich folgende Bedenken: (1) Das Instrument einer umfassenden Abschlussprüfung (nach dem Leitbild der bisherigen Diplomprüfungsordnung) ist mit dem Leitgedanken einer studienbegleitenden Abschnittsprüfung (an der Universität Erfurt grundsätzlich als Veranstaltungsprüfung vorgeschrieben) schwerlich vereinbar. (2) Es wird aus der Dokumentation nicht ersichtlich, inwiefern die Abschlussprüfung in die Workload (120 ECTS-Punkte) der Studierenden eingeht. (3) Angesichts der zwar hinreichenden, aber durchaus knappen Personalkapazitäten ist eine redundante Prüfungsbelastung den Dozierenden nur beschränkt zumutbar.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen ergab sich: (Zu 1) Die Abschlussprüfung richtet sich gemäß den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bolognaprozesses“ nach den für einen kanonischen Studiengang verbindlichen kirchlichen Vorgaben. Die Argumentation ist zwingend: Die hier zutage tretende Diskrepanz zu den Richtlinien von Bologna kann objektiv nicht umgangen werden. (Zu 2) Der durch die Abschlussprüfung gegebenen Studienbelastung wird insofern Rechnung getragen, als sie, wie es scheint, als Prüfung der Module der Magister-Phase gilt und insofern die dort zugerechneten ECTS-Punkte Eingang finden. (Zu 3) Dadurch wird zugleich das Problem der redundanten Prüfungsbelastung für die Dozierenden entschärft.

Ergebnis: Die im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erörterte Klärung des Problems der Abschlussprüfung ist plausibel. Zu empfehlen ist in jedem Fall, dass sie sich auch in der Prüfungs- und Studienordnung eindeutig abbildet und die entsprechende Zuordnung von ECTS-Punkten klar ausgewiesen wird.

Fragen ergeben sich auch mit Blick auf die Generierung der Endnote. Seitens der Gutachterkommission wurde problematisiert, inwieweit die letzte Studienphase durch diese Regelung in der Gesamtnote überrepräsentiert ist bzw. inwieweit die erste Studienphase mit ihren drei Jahren auf solche Weise aus der abschließenden Bewertung ausgeklammert wird und im Blick auf die Studienmotivation vernachlässigbar erscheinen mag. Seitens der Programmverantwortlichen wurde angeführt, dass das Prinzip des aufbauenden Lernens eine höhere Gewichtung der Schlussphase rechtfertige. Die Eingangsphase werde auf solche Weise als „Suchbewegung“ respektiert. Die in dieser Zeit erbrachten Leistungen werden im Abschlusszeugnis aufgeführt, gingen also nicht verloren. Sosehr hier unterschiedliche Meinungen walten mögen, wird doch deutlich, dass die Programmverantwortlichen die Frage gründlich bedacht haben und zu einer vielleicht zweckmäßigen, in jedem Fall aber gangbaren Lösung gelangt sind.

Darüber hinaus sollte bedacht werden, ob die hohe Zahl von Teilprüfungen etwa durch Implementierung von Modulprüfungen verringert werden kann. Dies kann jedoch nur auf der Ebene der Universität als ganzer geschehen, da deren Vorgaben zu berücksichtigen sind. Durch die Rahmenordnung der Universität Erfurt sind derzeit

ausschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen möglich. Eine flexiblere Gestaltung, die auch Modulprüfungen zulässt und die Entscheidung über Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen in die Verantwortung der einzelnen Fakultäten legt, wäre sehr zu befürworten, da sie es ermöglichen würde, zu hohen Prüfungsbelastungen auf Seiten der Studierenden aber auch der Dozierenden entgegen zu wirken.

Auf den nach Meinung der Gutachtergruppe bestehenden Klärungsbedarf der Prüfungs- und Studienordnung (§10 Abs. 4 und 6) soll im Folgenden näher eingegangen werden.

In § 10 Abs. 6 der Prüfungs- und Studienordnung wird der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierungsphase (Zwischenprüfung) als Voraussetzung für die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen der Magister-Phase festgeschrieben. Diese Bestimmung kann dazu führen, dass Studierende, denen eine oder zwei Prüfungen zum Abschluss der Qualifizierungsphase fehlen, am Weiterstudium gehindert werden mit der (gewiss nicht gewollten) Konsequenz, dass die Regelstudienzeit überschritten werden muss. Der Hinweis der Programmverantwortlichen, in einem solchen Falle werde man eine pragmatische Lösung finden, verfängt deshalb nicht, weil Dozierende sich in einem solchen Fall mit gutem Recht unter Berufung auf den Paragraphen weigern können, eine studienbegleitende Prüfung der Magister-Phase abzunehmen, ja genau genommen sich sogar weigern müssen. Deshalb wird empfohlen, die Bestimmung zu flexibilisieren, etwa dahingehend, dass der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierungsphase (Zwischenzeugnis) zur Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung erklärt wird.

Äußerst rigoros scheint auch die Bestimmung in § 10 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung: „Wenn ein Studierender nachweislich mehr als zwei Sitzungen einer Lehrveranstaltung unentschuldig versäumt, gilt die Lehrveranstaltung als nicht bestanden, wenn er zur Lehrveranstaltungsprüfung zugelassen ist“. Diese Bestimmung hat zur Folge, dass ein Studierender bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen die entsprechende Prüfung (in der Regel) nur noch einmal wiederholen kann (zweimalige Wiederholung ist an anderen Universitäten im Gegensatz zu Erfurt die Regel). Dass bei Seminaren und Sprachkursen zweimaliges unentschuldigtes Fehlen zur Konsequenz hat, dass betreffende Studierende keinen Seminarschein erhalten bzw. nicht zur Prüfung zugelassen werden, wäre eine nachvollziehbare Regelung. Dass eine solche Bestimmung

auf die Vorlesungen ausgedehnt wird mit der Folge, dass Studierende dann als „durchgefallen“ gelten, ist jedoch nicht nachvollziehbar und wird im übrigen auch von den befragten Studierenden - wohl nicht ganz zu unrecht - als eine Art Zwangskorsett empfunden, selbst wenn nur wenige Dozierende auf dieser Bestimmung beharren, während der Großteil der Professor/Inn/en diesbezüglich Großzügigkeit walten lässt. Jedenfalls muss darüber nachgedacht werden, ob man den Studierenden hier nicht Mehr an eigenverantwortlichem Handeln zugestehen kann.

Auch aus studentischer Sicht könnte (mit Blick auf die bereits angesprochen Anwesenheitspflicht) die Regelung der Wiederholbarkeit der Prüfungen (§14 Prüfungs- und Studienordnung; einmalige Wiederholung, in begründeten Fällen kann eine zweite Wiederholung gewährt werden) überprüft werden. Aufgrund der zahlreichen Prüfungen erscheint diese Regelung zu strikt, wenn wegen nicht bestandener Lehrveranstaltungsprüfungen Module nicht abgeschlossen werden und so ein Studium vorzeitig abgebrochen werden muss.

Beratung, Betreuung, Mobilität, Externes Jahr: Die individuelle Unterstützung der Studierenden ist durch ein vorbildliches Mentorsystem gewährleistet, bei dem die Studierenden in den Reihen der Professoren ihre festen Ansprechpartner haben. Die Zuteilung erfolgt zu Beginn des Studiums, ein Wechsel ist möglich. Die Mentoren betreuen die Studierenden in Fragen des Studiums, der Studienplanung, der Belegung der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen in jedem Semester, in Hinblick auf Praktika und Auslandssemester. Im Allgemeinen wird der Zugang zu den Lehrenden von den Studierenden als unproblematisch und der Umgang als familiär eingeschätzt. Das gute Klima in der Fakultät trägt wesentlich zur Motivation bei. Insbesondere für die Ermöglichung des externen Studienjahres im fünften und sechsten Semester hat die Fakultät ausgezeichnete Instrumente der Beratung (Freisemesterkompass, Learning Agreement) und der Flexibilität (Anrechnung auswärts erbrachter Studienleistungen, Selbststudieneinheiten) vorgesehen. Aus studentischer Sicht sind hier besonders die Selbststudieneinheiten zu begrüßen, die vielfältige Möglichkeiten bieten. Die Anerkennung der erbrachten Leistungen erfolgt im Einzelfall auch großzügig und beachtet neben den Inhalten auch (entsprechend der kirchlichen Anforderungen) die erforderlichen Semesterwochenstunden. Allerdings wäre es bzgl. der Anerkennung wünschenswert, wenn die Kriterien dafür noch transparenter gemacht würden.

Kooperation mit dem Priesterseminar: Für die Kooperation mit dem Priesterseminar sind einige Schnittstellen fest etabliert (terminliche Abstimmung; gastweise Teilnahme des Regens bei den Sitzungen des Fakultätsrats; Zulassung eines kirchlichen Vertreters bei Prüfungen - Prüfungsordnung § 18 Abs. 5). Andere, wie etwa die Zusammenarbeit beim Gemeindepraktikum (Modul 299), könnten noch ausdrücklich genannt werden. Insgesamt wahrt der Studiengang den Freiraum für das Priesterseminar, wie ihn die „Kirchlichen Anforderungen“ verlangen. Die im Seminar zu vermittelnden spirituellen und sozialen Kompetenzen werden durch das Studium, insbesondere durch die Anteile des *Studium Fundamentale*, weiter gefördert, bestätigt und bereichert. Die Fakultät ist (ebenso wie der Regens des Priesterseminars als auch das Bischöfliche Ordinariat) bei der Suche nach Praktikumsmöglichkeiten behilflich und begleitet die Praktika.

Auch aus studentischer Perspektive wird die Zusammenarbeit zwischen Priesterseminar und Fakultät insgesamt als gut bewertet. Zwar sei die Abstimmung nicht immer optimal, aber alle seien sehr um gemeinsame Aktivitäten, besonders auch auf informeller Ebene bemüht. Die Katholisch-Theologische Fakultät steht einer engeren fachlichen Zusammenarbeit offen gegenüber, respektiert aber in dieser Hinsicht die Wünsche des Priesterseminars. Bezüglich der erforderlichen Praktika kann individuell eine Anrechnung erfolgen.

Abschlussbezeichnung: Schließlich sei noch vermerkt, dass sich sowohl die Gutachter und Gutachterinnen als auch die Programmverantwortlichen der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt darüber einig sind, dass die in den Unterlagen verwendete Abkürzung „M.Theol.“ für den Studiengang *Katholische Theologie* Vorläufigkeitscharakter hat und gegebenenfalls einer allgemeinen Regelung für das deutsche Sprachgebiet anzupassen sein wird.

Studentische Belange: Die Studierenden bekundeten insgesamt eine hohe Zufriedenheit. Die Dozierenden seien für die Studierenden gut erreichbar (wöchentliche Sprechstunden, Kontakt im Umfeld von Lehrveranstaltungen, gute Erreichbarkeit über E-Mail) und gingen auf die Anliegen und Situationen der Studierenden ein, so dass auftretende Fragen und Schwierigkeiten flexibel gelöst werden können. Auch aus studentischer Sicht ist das bereits erwähnte Mentorensystem der Universität Erfurt besonders hervor-

zuheben. Die ansprechende Homepage der Fakultät ermöglicht es Interessenten und Studierenden, sich über das Studienangebot zu informieren.

Den Studierenden stehen ausreichend PCs und Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es für die Studierenden der Katholisch-Theologischen Fakultät einen eigenen Raum, den sie für Gespräche, gemeinsame Prüfungsvorbereitungen u.ä. nutzen können. In den Räumen der Katholisch-Theologischen Fakultät am Domberg ist Barrierefreiheit für Studierende mit Behinderungen derzeit nicht gewährleistet, aber mittel- bis langfristig geplant. Bei Bedarf würden die Lehrveranstaltungen, so lange diese noch nicht verwirklicht ist, in andere Räumlichkeiten verlegt werden um die Beteiligung von Behinderten zu ermöglichen.

Im Hinblick auf den Studienerfolg wäre es wünschenswert, eine offenerere Lösung mit Blick auf Regelstudienzeit von zehn Semestern bzw. fünf Studienjahren rechtlich zu verankern. Derzeit würde eine Zwangsexmatrikulation erfolgen, wenn das Studium nach zwölf Semestern nicht erfolgreich abgeschlossen ist. Die Lehrenden versichern, dass in einem solchen Fall individuell nach einer Lösung gesucht würde; dazu kommt das Mentorenprogramm, mit dem normalerweise rechtzeitig interveniert werden kann. Davon unbetroffen bleibt ein Teilzeitstudium, das schriftlich beantragt werden kann und bei dem pro Semester 15 bis 21 ECTS-Punkte zu belegen sind (§ 16).

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Universität Erfurt führt regelmäßig Evaluationen durch, um Lehre und Studiensituation zu verbessern. Als Erhebungsinstrumente werden drei Fragebögen eingesetzt.

Ein erster Fragebogen, den die BA-Studierenden in jedem Sommersemester auszufüllen gebeten werden, erhebt die Einschätzung der Studierenden bezüglich der allgemeinen, der studienrichtungsbezogenen und der persönlichen Studienbedingungen. Die Auswertung, die zentral erfolgt, wird der Hochschulleitung vorgelegt und den Universitätsgremien vorgestellt.

Ein zweiter Fragebogen („Zwischenfazit: Vorlesung“ bzw. „Zwischenfazit: Seminar“) dient der Erhebung der studentischen Einschätzung von Lehrveranstaltungen zur Semestermitte. Durch das „Zwischenfazit“ sollen Probleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls in der zweiten Semesterhälfte behoben werden. Die Durchführung der Befragung zur Semestermitte ist fakultativ und liegt in der Verantwortung des Dozenten. An der Katholisch-Theologischen Fakultät scheint dieser Fragebogen generell nicht zum Einsatz zu kommen. Den befragten Studierenden war er unbekannt.

Ein dritter Fragebogen dient der Endevaluation von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Durch Ankreuzen auf einer Skala von 1 bis 5 können sie zu vorformulierten Fragen ihre Meinung zur Lehrveranstaltung und zum Dozenten äußern sowie ein Gesamturteil abgeben. Erfragt werden ferner der Arbeitsaufwand sowie die Zahl der ECTS-Punkte, die mit der betreffenden Lehrveranstaltung erworben werden sollen. Die Durchführung der Endevaluation ist für jede Lehrveranstaltung obligatorisch. Die Auswertung erfolgt zentral. Der Dozent bekommt das Ergebnis im Vergleich zum Fakultätsschnitt und die Original-Fragebögen ausgehändigt. Das Dekanat der Fakultät erhält detaillierte Listen mit den Ergebnissen aller Dozierenden der Fakultät. Es bleibt freilich den Lehrenden überlassen, aus den Evaluationen ihre Schlussfolgerungen zu ziehen. Schlechte Evaluationsergebnisse bleiben folgenlos, wie umgekehrt auch gute Evaluationsergebnisse nicht (etwa durch höhere Mittelzuweisungen) „belohnt“ werden.

Das Evaluierungssystem der Universität wird von den Studierenden als nicht durchschaubar und zu schematisch angesehen. Die Bögen sind in vielen Fällen nicht auf die tatsächliche Realität der einzelnen Lehrveranstaltungen abgestimmt. Als sinnvoller und effektiver bezeichnen sie die persönliche (positive und negative) Rückmeldung, für

die die Dozierenden sehr empfänglich seien. Das wirft nochmals ein Licht auf das familiäre und vertrauensvolle Kommunikationsklima, das an der Fakultät herrscht. Von den Lehrenden wird eine Evaluation am Ende jeder Studienphase angedacht. Besonders in Hinblick auf die Reakkreditierung und die Optimierung des Studiengangs ist diese Überlegung sehr zu befürworten. Die Durchführung der Evaluation sollte am besten gemeinsam mit Studierenden geplant werden, um zu einem aussagekräftigen Ergebnis zu kommen.

Die hochschuldidaktische Fortbildung für Professoren und Dozierenden ist an der Universität Erfurt erst im Aufbau begriffen. Kurse werden jedoch von der „Hochschulinitiative Thüringen“ angeboten. Darüber hinaus ist jeder Lehrende frei, andere Angebote wie diejenigen des Deutschen Hochschulverbandes zu nutzen. Eine Verpflichtung zu hochschuldidaktischer Fortbildung besteht jedoch nicht.

5. Resümee

Abschließend ist festzuhalten, dass das Gesamtkonzept des Studiengangs *Katholische Theologie (M.Theol.)* der Universität Erfurt von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt positiv bewertet wird. Die Gutachterkommission würdigt auch ausdrücklich die in den vorgelegten Unterlagen zum Ausdruck kommende Leistung der Katholisch-Theologischen Fakultät. Die Studierbarkeit des Konzeptes ist, auch aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt, gegeben. Das mit der Modularisierung verfolgte Ziel, einen Studiengang zu konzipieren, der die Theologie umfassend und in ihrer schlüssigen Ganzheit vermittelt und sich in Übereinstimmung mit den allgemeinen Zielen der Universität und den einschlägigen Vorgaben staatlicher- und kirchlicherseits befindet, ist konsequent umgesetzt worden. Die Empfehlungen und kritischen Einwände des Gutachtens sollten jedoch bei der stets notwendigen Überprüfung der Ziele wie des Konzeptes mitbedacht werden.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von AKAST (diesen Teil der Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

Die Gutachterkommission empfiehlt der Akkreditierungskommission von AKAST für den Studiengang „Katholische Theologie“ (M.Theol.) die Akkreditierung **ohne Auflagen**.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (M.Theol.) spricht sich die Gutachtergruppe für die folgenden Empfehlungen aus:

- Vor Inkraftsetzen der Prüfungs- und Studienordnung sollte §10 in Abs. 4 und in Abs. 6 weniger restriktiv formuliert werden, um durch mehr Flexibilität die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu fördern.

- Im Modularisierungskonzept sollten im Hinblick auf das studienbegleitend angelegte Prüfungssystem Überlegungen angestellt werden, wie die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert werden kann.

- Bei der nächsten redaktionellen Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte dieses um eine Modulbeschreibung für die Masterabschlussprüfung (Thesis und Abschlussprüfung) ergänzt werden. Bei dieser Gelegenheit sollte der für die Abschlussprüfung anzusetzende Workload nachvollziehbar im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan (Anlage 4) dargestellt, die Modulverantwortlichen namentlich genannt werden sowie noch bestehende Inkongruenzen behoben werden.



Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt
„Katholische Theologie“ (Mag.theol.)

einstimmig beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission
am 17. September 2009

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis zum 30. September 2014.

Zur Optimierung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Vor Inkraftsetzen der Prüfungs- und Studienordnung sollte § 10 in Abs. 4 und in Abs. 6 weniger restriktiv formuliert werden, um durch mehr Flexibilität die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu fördern.
- Im Modularisierungskonzept sollten im Hinblick auf das studienbegleitend angelegte Prüfungssystem Überlegungen angestellt werden, wie die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) zur Verringerung des Prüfungsaufwands reduziert werden kann.
- Bei der nächsten redaktionellen Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte dieses um eine Modulbeschreibung für die Masterabschlussprüfung (Thesis und Abschlussprüfung) ergänzt werden. Bei dieser Gelegenheit sollte der für die Abschlussprüfung anzusetzende Workload nachvollziehbar im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan (Anlage 4) dargestellt, die Modulverantwortlichen namentlich genannt sowie noch bestehende Inkongruenzen behoben werden.